

Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt,
Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz,
Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

28. Februar 2011

Kleine Anfrage
zur mündlichen Beantwortung

Zukunft der Wohnraumförderung in Niedersachsen - was kommt 2014?

Seit dem 1. Januar 2007 ist das Land Niedersachsen im Rahmen der Föderalismusreform auch für den Bereich Wohnraumförderung verantwortlich - einem Bereich mit großer Gestaltungsfreiheit und -verantwortung. Es gilt Menschen zu unterstützen, die sich nur schwer auf dem Wohnungsmarkt versorgen können. Prekäre und menschenunwürdige Wohnverhältnisse sollen ebenso wie Wohnarmut vermieden werden. Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen der Wohnraumförderung u. a. die Schaffung von Wohneigentum, energetische Modernisierungen und Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Niedersachsen erhält für die Wohnraumförderung jährlich aus dem Bundeshaushalt bis zum Jahr 2013 39,9 Millionen Euro. Das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz gibt einen gesetzlichen Rahmen für die Mittelverwendung und schreibt einen thesaurierenden Wohnraumförderfonds vor, der sich aus Bundeszuschüssen, Darlehensrückflüssen und Zinsen speist.

Nach dem Wegfall der Bundesförderung im Jahr 2014 soll ein Teil der Förderung über den Wohnraumförderfonds abgebildet werden. Um eine ausreichende Förderkulisse sicherzustellen, werden jedoch komplementäre Landesmittel erforderlich sein.

Dies vorausgesetzt fragen wir die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung einen Bedarf für Wohnraumförderung nach dem Auslaufen der Bundesförderung zum 31.12.2013?
2. Welche finanziellen Ressourcen will die Landesregierung ab dem Jahr 2014 neben dem Wohnraumförderfonds zur Verfügung stellen und welche Höhe wird der Niedersächsische Wohnraumförderfonds dann haben?
3. Welche Programmschwerpunkte sieht die Landesregierung in der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2014?

gez. Marco Brunotte

f.d.R.:


Dr. Cornelius Schley
Fraktionsgeschäftsführer

Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 19 der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)
„Zukunft der Wohnraumförderung in Niedersachsen – Was kommt 2014?“

Die Förderbereiche und Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind in § 2 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes festgelegt. Danach werden insbesondere Haushalte unterstützt, die sich aus eigener Kraft nicht angemessenen mit Wohnraum versorgen können. Dazu gehören vor allem Haushalte mit Kindern und schwerbehinderten Angehörigen sowie ältere Menschen mit kleinen bis mittleren Einkommen. Auf dieser Grundlage werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung die jährlichen Programme der sozialen Wohnraumförderung geplant. Vor diesem Hintergrund fördert das Land

- die Eigentumbildung von Haushalten mit Kindern und schwerbehinderten Angehörigen,
- die Schaffung von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- die Schaffung von Mietwohnraum in Gebieten mit städtebaulichem Sanierungsbedarf oder Wohnraumversorgungskonzepten sowie
- die energetische Modernisierung im Bestand und die Niedrigenergiebauweise im Neubau.

Im Rahmen der Föderalismusreform erhält Niedersachsen vom Bund aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) in den Jahren 2007 bis 2013 Kompensationsmittel i. H. v. 39,9 Mio. Euro jährlich für die soziale Wohnraumförderung.

Die Kompensationszahlungen des Bundes werden nach dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz in den Wohnraumförderfonds eingezahlt. Darin werden die Einnahmen und Ausgaben der Programme ab 2007 bewirtschaftet und revolving für die soziale Wohnraumförderung wieder eingesetzt. Der Wohnraumförderfonds trägt dazu bei, die soziale Wohnraumförderung langfristig abzusichern.

Aufgrund der in § 6 des Entflechtungsgesetzes enthaltenen Revisionsklausel prüfen Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013, in welcher Höhe Kompensationsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und weiter erforderlich sind. Das Land Niedersachsen hat sich im Rahmen der Bau-

ministerkonferenz am 23./24.09.2010 sowie der Finanzministerkonferenz am 27.01.2011 für eine Weiterzahlung von Kompensationsmitteln an die Länder mindestens in der bisherigen Höhe ausgesprochen. Da über eine Fortzahlung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung noch keine Entscheidung getroffen worden ist, können zum jetzigen Zeitpunkt über die Wohnraumförderung ab 2014 sowohl zu den Programmschwerpunkten als auch zur finanziellen Ausstattung der Programme noch keine Aussagen getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Bereits jetzt kann auf der Grundlage der Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung der NBank festgestellt werden, dass es in Niedersachsen über das Jahr 2013 hinaus Bedarf an sozialer Wohnraumförderung geben wird. Die demographische Entwicklung zeigt zwar einen Rückgang der Bevölkerungszahlen, aber gleichzeitig nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung zu und die Zahl der Haushalte und der Bedarf an alters- und behindertengerechtem Wohnraum steigen. Das erfordert nicht nur Neubau, sondern insbesondere auch altersgerechte Modernisierung und Anpassung im Wohnungsbestand. Wohnen muss auch bei kleineren Einkommen bezahlbar bleiben. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es daher unabdingbar, die soziale Wohnraumförderung fortzuführen und weiterzuentwickeln. Überdies besteht sowohl im Eigenheim- als auch im Mietwohnungsbau ein großer Bedarf an energetischer Modernisierung.

Zu 2. und 3.:

Nach den aktuellen Berechnungen der NBank steht im Wohnraumförderfonds für die Wohnraumförderung ab 2014 voraussichtlich ein Volumen von rund 26 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Programminhalte und -schwerpunkte werden jährlich anhand der Erkenntnisse der Wohnungsmarktbeobachtung der NBank sowie der Ergebnisse aus der Konzentrierten Aktion „Bauen und Wohnen“ überprüft und aktualisiert. Für die Programme ab 2014 werden die Entscheidungen – auch in Kenntnis der dann konkret zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – zu gegebener Zeit zu treffen sein.